

Digitalität GmbH*

mit den Marken *Die Immobilienvermarkter *Prisencolinensinainciusol *PropTech

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen (AIB)

zwischen

dir

(fortan: Informationsbesteller)

und

Digitalität GmbH

Lenaustraße 10

50815 Köln

(fortan: Digitalität)

PRÄAMBEL

Digitalität bietet Unternehmern an einen sogenannten Informationsvertrag zu schließen. Digitalität verpflichtet sich gegenüber dem Informationsbesteller, ihn regelmäßig mit Weiterbildungs- und Schulungsmaterial, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen.

Der Abschluss des Informationsvertrages richtet sich ausschließlich an Unternehmer, meist kleine und mittelständische Unternehmen. Der Service erfolgt unentgeltlich. Der Informationsbesteller kann den Vertrag jederzeit formlos beenden.

§ 1 GEGENSTAND DES VERTRAGES – PFLICHTEN VON DIGITALITÄT

1. Digitalität verpflichtet sich, dem Informationsbesteller über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, Messenger, eMail, Social Media und vergleichbare) auszuliefern. Grundsätzlich handelt es sich um die Themen zur Digitalisierung eines Unternehmens. Die Themenbereiche umfassen Digitalität Produktupdates, Angebote Dritter zur Digitalisierung, Unternehmertum, Persönlichkeitsentwicklung, Erfolg, Marketing, Vertrieb, Zeitmanagement, Automatisierung, Startups und Unternehmensgründung, Seminare, Webinare, Datenschutz, insbesondere im Hinblick auf die DSGVO, verwandte und vergleichbare Themen.
2. Digitalität ist verpflichtet die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist Digitalität, soweit technisch möglich, verpflichtet, die eMail-Adresse in eine „custom audience“ bei facebook

Digitalität GmbH*

mit den Marken *Die Immobilienvermarkter *Prisencolinensinainciusol *PropTech

oder in eine „similar audience“ bei Google hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.

3. Digitalität ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern dieser bereits zu einem Webinar angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Werbeanzeigen für potenzielle neue Webinar-oder Schulungsteilnehmer in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss Digitalität die eMail-Adresse in eine „custom audience“ bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Google hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Schulungsteilnehmer wird der Informationsbesteller ausgeschlossen.
4. Ein Anspruch darauf, dass alle Themenbereiche abgedeckt werden, besteht nicht.
5. Ferner schuldet Digitalität auch keine Beratung oder Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen

§ 2 PRÜFPFLICHT DES INFORMATIONSBESTELLERS VOR VERTRAGSSCHLUSS

Vor Vertragsschluss ist der Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Unternehmer ist oder ob er den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt. Nur wenn mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, darf er den Informationsvertrag begründen. Schließt er den Informationsvertrag ab, darf Digitalität davon ausgehen, dass der Informationsbesteller Unternehmer ist oder wenigstens den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

1. Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von Digitalität und/oder der Digistore24 GmbH abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.
2. Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 UNENTGELTLICHKEIT

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Information zahlen.

§ 5 BEENDIGUNG DES INFORMATIONSVETRAGES

Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen. Sofern der Informationsbesteller parallel Kunde der Digistore24 GmbH ist und

Digitalität GmbH*

mit den Marken *Die Immobilienvermarkter *Prisencolinensinainciusol *PropTech

über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu Digitalität erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH abhängig.

§ 6 HAFTUNG

1. Digitalität haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
3. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit -außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit- ausgeschlossen.
4. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
5. Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Digitalität.

§ 76 ÄNDERUNGSVORBEHALT

Digitalität ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte eMail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis Digitalität gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.